

## **Antrag**

der AfD-Fraktion

### **Wirksamere Kontrolle von Autovermietungen zur Eindämmung organisierter Kriminalität zur Stärkung der Verkehrssicherheit in Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Einführung einer Erlaubnispflicht für Autovermietungen, um den Missbrauch von Mietwagen als Infrastruktur der organisierten Kriminalität zu unterbinden und damit zugleich die Verkehrssicherheit spürbar zu erhöhen. Die Regulierung ist so auszugestalten, dass rechtstreue Unternehmen möglichst wenig belastet werden, während auffällige Strukturen frühzeitig erkannt und wirksam adressiert werden können.

1. Schaffung rechtlicher Grundlagen, um Autovermietungen in Berlin wirksam und risikoorientiert kontrollieren zu können, einschließlich einer Erlaubnis- und Zuverlässigkeitsprüfung dort, wo aufgrund der Fahrzeugkategorie oder Unternehmensstruktur ein erhöhtes Missbrauchsrisiko zu befürchten ist, und um anlassunabhängige Kontrollen rechtssicher zu ermöglichen.
2. Soweit hierfür bundesrechtliche Änderungen erforderlich sind, wird der Senat aufgefordert, eine Bundesratsinitiative einzubringen oder zu unterstützen, die Autovermietungen in definierten Risikosegmenten als regulierungs- bzw. überwachungsbedürftiges Gewerbe einordnet, Zuverlässigkeitsprüfungen (einschließlich wirtschaftlich Berechtigter) ermöglicht und die notwendigen Kontroll- und Auskunftsbefugnisse schafft.
3. Schaffung eines zentralen digitalen Registers bzw. ein einheitliches digitales Melde- und Nachweisverfahren einzurichten, das Verantwortlichkeiten, wirtschaftlich Berechtigte, Betriebsstätten und den relevanten Fahrzeugbestand nachvollziehbar macht, um Strohmänn- und Auslandsverschleierungen zu erschweren und Vollzug sowie Kontrollen zu beschleunigen.

4. Erarbeitung verbindlicher Mindestpflichten für Vermietungsvorgänge, insbesondere standardisierte Identitäts- und Führerscheinkontrollen, Übergabe- und Rückgabeprotokolle, nachvollziehbare Zahlungswege sowie angemessene Dokumentations- und Aufbewahrungsfristen, damit Vermietungen für Ermittlungs- und Gefahrenabwehrzwecke nachvollziehbar sind.
5. Organisation einer verbindlichen behördenübergreifenden Zusammenarbeit im Vollzug (Gewerbe/Wirtschaft, Polizei/LKA und weiterer zuständiger Stellen) und Einführung gemeinsamer Prüfkriterien sowie Schwerpunktkontrollen nach klaren Risikomerkmale, damit auffällige Vermieterstrukturen konsequent und einheitlich adressiert werden können.
6. Verkehrssicherheit muss als ausdrückliches Ziel der Regulierung verankert werden. Hierfür sind bei auffälligen Betrieben oder Risikofahrzeugen engere Anforderungen an Wartungs- und Versicherungsnachweise sowie an die Verhinderung von Vermietungen an offensichtlich ungeeignete oder nicht hinreichend verifizierte Nutzer vorzusehen.
7. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus innerhalb von sechs Monaten über den Umsetzungsstand, den Ressourcenbedarf und die digitalisierten Verfahren zu berichten und nach spätestens 18 Monaten eine Evaluation vorzulegen, die insbesondere die Auswirkungen auf Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheit, Vollzugspraxis und Belastung rechtstreuer Unternehmen bewertet.

### ***Begründung***

Autovermietungen unterliegen derzeit weitgehend der Gewerbefreiheit und damit keiner Erlaubnispflicht. In der Folge fehlen der Verwaltung rechtssichere Instrumente für anlassunabhängige Kontrollen sowie für eine vorgelagerte Zuverlässigkeitsprüfung. Gleichzeitig wird dargestellt, dass ein relevanter Teil des Marktes von Akteuren mit Bezügen zur organisierten Kriminalität genutzt wird. Autovermietungen werden gezielt betrieben oder genutzt, um Fahrzeuge für schwere Straftaten bereitzustellen, etwa für Geldautomatensprengungen, Raubüberfälle, Einbrüche, Drogenkurierfahrten und weitere Delikte. Zudem werden Strohmankonstruktionen, Auslandsverschleierungen, Versicherungsbetrug sowie Geldwäsche als typische Begleitphänomene benannt. Damit handelt es sich nicht um vereinzelte Missstände, sondern um ein strukturelles Risiko, das eine gezielte Regellücke ausnutzt.

Die Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für wirksamere Kontrollen ist insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten. Mietfahrzeuge werden nach den geschilderten Erkenntnissen auch für hochriskante Fahrten eingesetzt, darunter illegale Autorennen, gefährliche „Protzfahrten“ und Fluchtfahrten nach Straftaten. Solche Fahrten sind regelmäßig mit überhöhter Geschwindigkeit, rücksichtsloser Fahrweise und einer erheblichen Gefährdung unbeteiligter Verkehrsteilnehmer verbunden. Wenn Vermietungen ohne belastbare Identitäts- und Führerscheinkontrollen sowie ohne wirksame Plausibilitätsprüfungen erfolgen, steigt das Risiko, dass Fahrzeuge an Personen überlassen werden, die nicht geeignet sind oder sich bewusst der Identifizierung entziehen. Zudem erschweren unklare Eigentums- und Verantwortlichkeitsstrukturen bei Schein- oder Strohmankfirmen die schnelle behördliche Reaktion, etwa bei wiederholten Verkehrsdelikten, Unfallfluchten oder bei der Durchsetzung versicherungs- und haftungsrechtlicher Konsequenzen. Ein Regulierungsrahmen, der Mindeststandards für Dokumentation, Verifikation und Nachvollziehbarkeit schafft und

Kontrollen ermöglicht, dient daher präventiv dem Schutz von Leib und Leben auf Berlins Straßen.

Der mit einer stärkeren Regulierung verbundene Bürokratieaufwand ist verhältnismäßig und sachlich gerechtfertigt, weil er auf die Reduzierung besonders gravierender Gefahrenlagen zielt. Er kann zudem so ausgestaltet werden, dass rechtstreue Betriebe möglichst gering belastet werden, während auffällige Strukturen gezielt adressiert werden. Das lässt sich durch ein risikoorientiertes Vorgehen erreichen: nicht flächendeckende Zusatzaufgaben für alle, sondern abgestufte Pflichten und Schwerpunktkontrollen dort, wo Missbrauchswahrscheinlichkeiten hoch sind, etwa bei Kurzzeitmieten, hochmotorisierten Fahrzeugkategorien, ungewöhnlichen Zahlungs- oder Buchungsmustern, wiederholten Schadensfällen oder erkennbaren Strohmankonstellationen. Bürokratie lässt sich ferner durch Digitalisierung reduzieren, etwa über ein zentrales Register, standardisierte digitale Nachweisprozesse und klare Prüfkriterien. Eine Gebührengestaltung kann dazu beitragen, die zusätzlichen Verwaltungskosten verursachungsgerecht zu finanzieren. Schließlich schützt eine wirksame Regulierung auch die redlichen Unternehmen: Sie verbessert faire Wettbewerbsbedingungen, weil Anbieter, die systematisch von Regellücken profitieren, nicht länger mit geringem Entdeckungsrisiko und niedrigen Compliance-Kosten operieren können.

Soweit aus wirtschaftspolitischer Sicht befürchtet wird, dass nicht jede Autovermietung kriminell missbraucht werde, rechtfertigt dies keinen Verzicht auf wirksame Instrumente, sondern spricht für eine passgenaue Ausgestaltung. Ein Stufenmodell, vereinfachte Verfahren für nachweislich zuverlässige Bestandsbetriebe, Selbstauskunftsmodelle mit wirksamen Sanktionen bei Falschangaben sowie stichproben- und risikobasierte Kontrollen sind geeignete Alternativen, um sowohl die Sicherheit als auch die Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten. Insgesamt ist die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich, um eine erkannte Sicherheits- und Verkehrssicherheitslücke zu schließen, organisierte Kriminalität zu schwächen und den öffentlichen Raum sowie den Straßenverkehr wirksam zu schützen.

Berlin, den 09.02.2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Weiß  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion